

An die Mitglieder
der CDU Saerbeck

Ostern 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

der Ausbau der Windenergie bewegt in Saerbeck derzeit die Gemüter. Wir möchten die Saerbecker CDU-Mitglieder aus erster Hand darüber informieren, was hinter der Diskussion steckt und warum wir und die Ratsmitglieder der Grünen uns sehr einig sind, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

1. Was hat der Bund beschlossen:

Die Energiewende muss vorangetrieben werden. Ungefähr 2 % der Landesfläche müssen in den nächsten Jahren für Windenergie an Land zur Verfügung gestellt werden. Dies ist eine Verdopplung der derzeitigen Windflächen. Die Bundesländer müssen diese Vorschriften im ersten Schritt bis 2027 und im zweiten Schritt bis 2032 umsetzen.

2. Was hat das Land NRW beschlossen:

CDU und Grüne haben in NRW klar entschieden, dass sie die Bundesvorgabe von 1,8 % nicht erst bis zum Jahr 2032, sondern in NRW bereits bis zum Jahr 2025 schaffen wollen. Das Land hat durch eine Studie ermittelt, welche Regionen mehr und welche weniger Flächen zur Verfügung stellen können. Der CDU-Ministerpräsident Hendrik Wüst hat dazu gesagt, dass es unser Ziel ist, unsere Energieversorgung schnell unabhängiger, bezahlbar und nachhaltig zu gestalten. Unsere Energieversorgung soll für ein starkes Nordrhein-Westfalen umgebaut werden.

Im Regierungsbezirk Münster werden 18.500 ha als Potenzial gesehen und insgesamt 12.670 ha sollen davon für Windenergie zur Verfügung gestellt werden. Es gibt in NRW derzeit ungefähr 3.600 Windkraftanlagen. Es ist beschlossen, dass in den nächsten Jahren 1000 neue Windkraftanlagen in NRW gebaut werden sollen.

3. Wer entscheidet über die Flächen:

Im Regionalplan bei der Bezirksregierung Münster werden die Flächen ausgewiesen. Es werden vor allem die Flächen ausgewiesen, die bisher schon als Windkonzentrationszonen in den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden benannt wurden, aber noch nicht umgesetzt wurden.

Der Regionalplan wird derzeit überarbeitet und wird frühestens Ende 2024 in Kraft treten. Vorher kann hier vor Ort nicht weiter geplant werden. Die Genehmigungen für Windenergieanlagen erteilen die Kreise in Absprache mit den Bezirksregierungen.

4. Welche gesetzlichen Beschränkungen gibt es:

Gebiete für Naturschutz und Vogelschutz sind weiterhin ausgeschlossen. Auch die Fläche in der Nähe des Flughafens ist tabu. Bisher gilt ein Mindestabstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten. Bis 2025 sollen Abstandsflächen für Repowering-Anlagen stufenweise abgeschafft werden. Bei neuen Windenergieanlagen wird es ähnliche Regelungen geben.

5. Was wollen wir als CDU in Saerbeck:

Wir müssen und wollen den Ausbau von Windenergieanlagen möglich machen. Wir sind als „Klimakommune der Zukunft“ mit unserem Bioenergiepark und den vielen anderen Projekten jahrelang vorweg gegangen und waren somit immer einen Schritt voraus. Das Projekt Klimakommune ist unser Gemeinschaftsprojekt für alle Saerbecker Bürger und Unternehmen.

Beim damaligen Bau der Windkraftanlagen im Bioenergiepark hatten wir beschlossen, dass alle Saerbecker Bürger sich finanziell beteiligen können, wenn sie möchten. Der Genossenschaft „Energie für Saerbeck eG“ gehören ca. 380 Saerbecker an. Deren Einlage wird gut verzinst – in den letzten Jahren zwischen 4,75 – 6,75 %. Aber auch unser ganzes Dorf verdient mit. Da der Gemeinde eine Windkraftanlage gehört, fließt der Erlös direkt in die Gemeindekasse. Ebenso wie die Gewerbesteuer, die für die Windkraftanlagen gezahlt wird.

Saerbeck erbringt einen großen Anteil für die Energiewende und wir wollen, dass unser Dorf diesen erfolgreichen Weg weitergeht.

6. Was wollen die Investoren:

Es gibt mehrere Saerbecker Bürgerinnen und Bürger (zumeist Landwirte aus Westladbergen, Sinnigen und Middendorf), die in Windkraft investieren wollen. Diese wollen ihre Flächen einbringen und haben sich bereits in Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) zusammengeslossen. **Alle** haben sich bereits vertraglich gebunden, dass sie die Umsetzung zusammen angehen wollen und haben bereits viel Geld in erforderliche Gutachten investiert. **Alle** sind bereit, vertraglich zu garantieren, dass sie finanzielle Beteiligung von Bürgern und der Gemeinde in erheblichem Maße zulassen, um möglichst viele Saerbecker an Bord zu holen. Für Investoren von außen, sogenannte „Heuschrecken“ ist in Saerbeck kein Platz.

7. Was ist ein Flächennutzungsplan:

Ein Flächennutzungsplan ist ein Plan, in dem das Gemeindegebiet verplant wird. In einem Flächennutzungsplan werden Flächen für Wohnbau, Verkehr, Wasser, Landwirtschaft und Wald oder für Windkraft dargestellt. In unserem bisherigen Flächennutzungsplan sind Zonen für Windkraft dargestellt (in Sinnigen und in Richtung Dörenthe) und diese werden auch so in den Regionalplan übernommen. Außerhalb von Windkonzentrationszonen kann bisher keine Windkraftanlage gebaut werden. Wir wollen diesen Flächennutzungsplan aufheben, um auch außerhalb dieser Konzentrationszonen schnell weiter machen zu können.

8. Warum wollen wir schnell weiter voran gehen:

Wir wissen, wie übrigens auch der gesamte Rat und die Verwaltung, welche Flächen für Windkraft in Frage kommen. Fast alle Flächen sind in der Hand von Saerbecker Bürgern.

Da in ganz Deutschland der Ausbau der Windenergie an Fahrt aufnimmt, werden die Preise deutlich steigen. Die Kosten für Gutachter, Ingenieure und für Windkraftanlagen werden vermutlich deutlich anziehen und es wird zu Lieferengpässen kommen. Das verteuert auch den Bau der Windenergieanlagen in Saerbeck. Wir wollen, dass die Saerbecker Windenergieanlagen möglichst schnell gebaut werden können.

9. Wie soll es jetzt weitergehen:

Wir haben mit den Saerbecker Grünen zusammen den Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan aufzuheben, damit wir in den Planungen schneller weiterkommen. Auf der Bürgerversammlung am 08.03.2023 waren ca. 250 Saerbecker Bürger anwesend. Wir haben dort nur Zustimmung für den Ausbau der Windkraft in Saerbeck vernommen.

Am Donnerstag, 30.03.2023, hat der Rat mit 12:10 Stimmen für unseren Antrag zur Aufhebung des Flächennutzungsplanes gestimmt. Dies ist ein gültiger und demokratischer Beschluss. Der Bürgermeister hat sein Veto gegen diesen Ratsbeschluss eingelegt mit der Begründung, dass dieser Beschluss „das Wohl der Gemeinde Saerbeck und die dörfliche Entwicklung gefährdet“. Der Rat muss daher erneut über diese Frage beraten und entscheiden. Die Sondersitzung des Rates wurde auf Donnerstag, 13.04.2023, (also in den Osterferien) terminiert.

Wir stehen zu unserem Antrag auf Aufhebung des Flächennutzungsplanes, denn Windenergieanlagen im Sinninger- und Middendorfer-Feld beeinträchtigen die Dorfentwicklung nicht. In der Feinplanung wird sich dann zeigen, ob in Westladbergen evtl. eine geplante Windenergieanlage verschoben muss. Diese Planungen müssen jetzt weiter geführt werden.

Diese Beschlüsse haben wir in der CDU-Fraktion immer einstimmig gefasst und sind von der Richtigkeit überzeugt.

Wir wollen, dass die Investitionen in den Ausbau der Windkraft in Saerbeck weitergeführt werden können. Eigene Stromversorgung voran zu bringen und damit von Atom, Kohle, Öl und Gas unabhängiger zu werden, ist in der Zeit der Energiekrise die einzig richtige Entscheidung. Saerbeck hat seit 2009 gezeigt, dass der Weg der Klimakommune der richtige Weg ist. Wir wollen diesen Weg weiter mutig und mit viel Bürgerbeteiligung gehen und sind zutiefst davon überzeugt, dass dies zum Wohl der Gemeinde ist.

Wir hoffen, dass wir unsere Entscheidung verdeutlichen konnten und dass Sie und Ihr dabei weiterhin an unserer Seite seid.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Schmidt
Ortsvorsitzende CDU-Saerbeck

Bernd Willebrandt
Vorsitzender der CDU-Fraktion